

Thiel Mineralöl GmbH

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. **Geltungsbereich** (1) Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware oder sonstiger Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen. Die Bestellung der Ware durch den Käufer gilt als verbindliches Vertragsangebot. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann schriftlich, telefonisch oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Nimmt die Thiel Mineralöl GmbH das Angebot des Kunden nicht innerhalb der vorgenannten Frist an, gilt dies als Ablehnung des Angebotes.

2. **Sammelbestellungen** (1) Bei Sammelbestellungen haftet jeder Einzelne, der Sammelbestellung "beigetrete" Kunde, für die Gesamtlieferung bzw. den Ausgleich des darauf entfallenden Kaufpreises/Zahlbetrages insgesamt, und nicht nur für den Anteil, mit welchem er persönlich beliefert wurde. Gesamtschuldnerische Haftung nach §§ 421 und 427 BGB.

3. **Preise** (1) Soweit kein Preis vereinbart ist, erfolgt die Berechnung zu dem am Liefertag - für die gelieferte und abgenommene Menge - bei uns allgemein gültigen Preis.
(2) Weicht die Abnahmemenge von der bestellten Menge ab, behalten wir uns vor, den Preis gemäß unserer Staffelpreisliste zu ändern

4. **Widerrufsbelehrung**

(1) Ab dem Zeitpunkt der Bestellbestätigung durch uns gilt der vereinbarte Preis bis zur Lieferung, unabhängig davon, wie der Marktpreis für Heizöl sich entwickelt und wann die Lieferung stattfindet. Wir weisen darauf hin, dass das Widerrufsrecht für Verbraucher bei Lieferverträgen über Heizöl gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB ausgeschlossen ist. Bei Stornierung der Bestellung stellen wir den entgangenen Gewinn, eine Stornogebühr und gegebenenfalls den Wertverlust des Heizöls vom Zeitpunkt der Bestellung bis zum Zeitpunkt der Stornierung in Rechnung.

5. **Lieferung**

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und für Nachbestellungen unverbindlich.
- (2) Die Feststellung der für die Berechnung maßgebenden Mengen erfolgt bei Anlieferung durch Tankwagen mit geeichten Messvorrichtungen mittels dieser. Sie ist bindend für den Käufer und wird der Berechnung zu Grunde gelegt.
- (3) Wir sind auch zu Teillieferungen berechtigt.
- (4) Angaben der Verkaufenden zu Lieferfristen sind unverbindlich.
- (5) Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen.
- (6) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger

Mehraufwendungen, zu verlangen.

6. Lieferhindernisse, höhere Gewalt

(1) Ereignisse oder Umstände, die uns die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erheblich erschweren oder vorübergehend oder dauernd, ganz oder teilweise unmöglich machen, und zwar gleich, ob sie bei uns selbst oder unseren Lieferanten eintreten oder vorliegen, berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, einzuschränken oder hinsichtlich des nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten. Dem Käufer stehen keine Schadensersatzansprüche zu. Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.

(2) Führen außergewöhnliche Ereignisse oder höhere Gewalt zu einer Erhöhung der Einstandskosten bei der Thiel Mineralöl GmbH oder nimmt Thiel Mineralöl GmbH zur Aufrechterhaltung der Lieferung bisher nicht oder nicht in diesem Umfang genutzte Bezugsquellen in Anspruch, die zu einer Erhöhung der Einstandskosten führen, so kann Thiel Mineralöl GmbH den Preis erhöhen. Dies gilt auch bei der Vereinbarung eines Festpreises. Hierüber hat Thiel Mineralöl GmbH den Kunden unverzüglich zu informieren. Innerhalb einer Woche nach dieser Mitteilung kann der Kunde die Preiserhöhung ablehnen; Thiel Mineralöl GmbH kann von dem Vertrag zurücktreten.

7. Gewährleistung und Haftung

(1) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Regelungen. Gegenüber Unternehmern gelten die nachstehenden Regelungen.

(2) Handelsüblich zugelassene und technisch unvermeidbare Schwankungen in Beschaffenheit und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Mängelrüge. Beanstandungen sind spätestens binnen 3 Tagen in Textform anzuzeigen.

(3) Wir behalten uns die Möglichkeit der Nachprüfung vor. Dafür muss die Ware im Originalzustand erhalten bleiben. Proben gelten nur dann als Nachweis für die tatsächlichen Eigenschaften der beanstandeten Ware, wenn uns Gelegenheit gegeben wurde, uns von einer einwandfreien Probenentnahme zu überzeugen. Im Reklamationsfall ist jeweils eine Probe und ein Rückstellmuster für eine eventuelle Gegenprobe zu entnehmen. Die Kosten der Nachprüfung trägt die unterliegende Partei.

(4) Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt.

(5) Sind wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht in der Lage, ist diese wirtschaftlich unverhältnismäßig, verzögert sie sich über angemessene Fristen hinaus aus von uns zu vertretenden Gründen, oder schlägt sie in sonstiger Weise fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Minderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(6) Gewährleistungsansprüche wegen Sachmängeln verjähren nach Ablauf eines Jahres, nachdem der Kunde die Ware empfangen hat, soweit nicht zwingend gesetzlich anders geregelt.

(7) Bei sonstigen Ansprüchen des Kunden haften wir vertraglich und außervertraglich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, außer bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, in jedem Fall aber beschränkt auf den typischen und vorhersehbaren Schaden.

(8) Die gesetzliche Haftung für die schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(9) Sämtliche Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die persönliche

Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

8. Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zum Eingang des vollständigen Kaufpreises einschließlich Umsatzsteuer vor.

(2) Der Kunde hat uns von allen Zugriffen Dritter, etwa Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen unseres Eigentums unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde hat uns alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Maßnahmen unsererseits gegen Zugriffe Dritter entstehen. Gegenüber Unternehmern gilt ergänzend:

(3) In laufender Geschäftsbeziehung mit dem Kunden behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen ihn vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht.

(4) Der Kunde ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Ware (Vorbehaltsware) im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des/der Rechnungsendbetrages/-beträge unserer Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Dritte erwachsen, und zwar unabhängig von etwaiger Verarbeitung der Ware. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde auch nach Abtretung unbeschadet unseres Rechts, die Forderung selbst einzuziehen, ermächtigt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht im Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder eine Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

(5) Wird Vorbehaltsware mit Ware des Kunden in der Weise vermischt, dass die Ware des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

(6) Verhält sich der Kunde vertragswidrig, insbesondere wenn er seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nachkommt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; in dem Falle ist der Kunde verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz befindliche Vorbehaltsware unverzüglich auf seine Kosten an eines unserer Abgangslager zurückzugeben. Nach unserer Wahl können wir die Ware auch selbst zurücknehmen. Der Kunde gestattet uns für den Fall des Rücktritts schon heute das ungehinderte Betreten des von ihm genutzten Grundstücks. In der Zurücknahme der Ware durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Ware zu deren Verwertung befugt. Der Erlös ist abzüglich angemessener Verwertungskosten auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.

9. Zahlungen

(1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug mit der Lieferung fällig. Der Tag der Lieferung der Ware gilt gleichzeitig als Rechnungsdatum und ist für die Errechnung der Zahlungsfristen maßgebend. Die Zahlung ist nur dann rechtmäßig,

wenn wir über den Gegenwert mit Wertstellung an dem auf der Rechnung angegeben Fälligkeitstag auf unserem Bankkonto verfügen können. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden Zinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für Kreditgewährung, mindestens jedoch 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz berechnet. Bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz für Entgeltforderungen 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

(2) Haben wir mit dem Kunden zur Einziehung der Forderungen ein Lastschriftverfahren, z. B. auf Grund eines Abbuchungsauftrages oder einer Einzugsermächtigung (z. B. beim Wärmeabo), vereinbart und schlägt dieses auf Grund eines Umstandes fehl, der vom Kunden zu vertreten ist, so werden sämtliche Restforderungen aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden sofort fällig.

(3) Ein Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

10. Rechtsanwendung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt unter Ausschluss ausländischen Rechts nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht am Sitz der Gesellschaft.

(2) Erfüllungsort für die Lieferung der Ware ist die Versandstelle/Lieferstelle. Erfüllungsort für die Zahlungen sowie die sonstigen Leistungen ist der Sitz der Gesellschaft.

(3) Sofern der Käufer Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist der Gerichtsstand Völklingen. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

11. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam werden, so bleiben diese Bedingungen im Übrigen voll wirksam. Die Parteien sind bereits jetzt einig, dass die unwirksame durch eine wirksame, beiden Vertragsparteien zumutbare Regelung ersetzt werden soll, die dem mit der unwirksamen Regelung angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.